

**Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen durch Sachkundige nach der
Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV Fassung Nov. 2007)
bzw. sonstigen Verwendbarkeitsnachweisen**

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> vor der ersten Inbetriebnahme | <input type="checkbox"/> nach einer wesentlichen Änderung |
| <input type="checkbox"/> wiederkehrende Prüfung | <input type="checkbox"/> Nachkontrolle zur Mängelbeseitigung |

I. Angaben zum Objekt, Bauvorhaben

1. Bauherr(in) bzw. Auftraggeber(in)

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

2. Genaue Bezeichnung

Genaue Bezeichnung der baulichen Anlage und der geprüften sicherheitstechnischen Anlage oder Einrichtung		
<u>Erstprüfung von</u>		
<input type="checkbox"/> Feuerschutzabschlüssen	<input type="checkbox"/> bauaufsichtlich zugelassenen Festhalteeinrichtungen	<input type="checkbox"/> autom. Schiebetüren in Rettungswegen nach AutSchR
<input type="checkbox"/> Schutzvorhänge VStättV	<input type="checkbox"/> Rauchschürzen nach DIN EN 12101-1	<input type="checkbox"/> Rauchschutzabschlüssen nach DIN 18095 + DIN EN1634-3
<input type="checkbox"/> Blitzschutzanlage	<input type="checkbox"/> Brandschutzklappen in Lüftungsanlagen	<input type="checkbox"/> tragbare Feuerlöscher
<input type="checkbox"/> Rauchabzugsvorrichtungen Treppenraum	<input type="checkbox"/> elektrische Anlagen	<input type="checkbox"/> kraftbetätigte Tore
<input type="checkbox"/> elektrische Verriegelung von Türen im Verlauf von Rettungsweegen	<input type="checkbox"/> Brandmelde- u. Alarmierungsanlagen n. DIN 14676	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage nach LüAR vom 29.09.2005
<input type="checkbox"/> Brandabschottungen nach LAR vom 17.11.2005	<input type="checkbox"/> trockene Steigleitung nach DIN 14462, Teil 1+2, DIN 14461, Teil 4+5	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Brandabschottungen nach sonstigen Verwendbarkeitsnachweisen	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<u>wiederkehrende Prüfungen nach</u>		
<input type="checkbox"/> § 2 Abs. 1 Nr. 5 SPrüfV – nichtselbstständige Feuerlöschanlagen mit nassen Steigleitungen und Druckerhöhungsanlagen einschließlich des Anschlusses an die Wasserversorgung		
<input type="checkbox"/> § 2 Abs. 1 Nr. 6 SPrüfV – Brandmelde- und Alarmierungsanlagen		
<input type="checkbox"/> § 2 Abs. 1 Nr. 7 SPrüfV – Sicherheitsstromversorgungen		

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde

Name	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

5. Baugenehmigung

Behörde	Aktenzeichen	Datum
---------	--------------	-------

II. Angaben zum Prüfsachverständigen / Sachkundigen

Die Erstprüfung der unter I genannten Anlagen und Einrichtungen erfolgte durch einen Prüfsachverständigen (vormals: verantwortlicher Sachverständiger)

Datum Bescheinigung	Auftragsdatum	Auftragsnummer
Prüfsachverständiger: Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

Die wiederkehrende Prüfung der unter I genannten Anlagen und Einrichtungen erfolgt durch einen Sachkundigen

Datum Bescheinigung	Auftragsdatum	Auftragsnummer
Sachkundiger: Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

III. Ergebnis der Prüfung

1. Prüfbericht (ggf. als Anhang)

(Seitenzahl, Auflistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind oder auf die Bezug genommen wird, z.B. Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Brandschutznachweis, Bescheinigungen / Prüfbemerkungen des Prüfsachverständigen für den vorbeugenden Brandschutz usw.)

--

Bei der Prüfung habe ich folgende Mängel festgestellt.

(Bewertung der Mängel erforderlich: ① = gefährlich; ② = wesentlich; ③ = geringfügig)

Nr.	Bewertung	Anlage / Einrichtung	Mangel
1	① ② ③		
2	① ② ③		
3	① ② ③		

4. Angaben zu den geprüften Einrichtungen

Bauaufsichtliche Zulassungen, bauaufsichtliche Prüfzeugnisse, sonstiger Verwendbarkeitsnachweis (z. B. Zustimmung im Einzelfall)

Einbauort (genaue Lage und Anordnung in der baulichen Anlage)

Art der Einrichtung: _____

Zulassungs-Nr.: _____

Geltungsdauer der Zulassung / Prüfzeugnis: _____

Übereinstimmungserklärung vom _____ Ersteller: _____

Kennzeichnung der Einrichtungen nach Zulassung / Prüfzeugnis vorhanden

Zulassung bzw. Prüfzeugnis liegen vor

Wechselwirkung von Zulassungen berücksichtigt (z. B. T30-RS-Tür mit Festhalteeinrichtung)

Einbauort (genaue Lage und Anordnung in der baulichen Anlage)

Art der Einrichtung: _____

Zulassungs-Nr.: _____

Geltungsdauer der Zulassung / Prüfzeugnis: _____

Übereinstimmungserklärung vom _____ Ersteller: _____

Kennzeichnung der Einrichtungen nach Zulassung / Prüfzeugnis vorhanden

Zulassung bzw. Prüfzeugnis liegen vor

Wechselwirkung von Zulassungen berücksichtigt (z. B. T30-RS-Tür mit Festhalteeinrichtung)

IV. Bestätigung, Unterschriften

Hiermit wird die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der v.g. Anlage / Einrichtung

- bestätigt.**
- nicht bestätigt.**
- Die Genehmigungsbehörde wird unverzüglich informiert und der Bericht wird direkt an die Behörde weitergeleitet.**
- Die Anlagen / Einrichtungen dürfen bis zur Mängelbeseitigung weiter betrieben werden.**
- Die Anlagen / Einrichtungen dürfen bis zur Mängelbeseitigung nicht weiter betrieben werden.**
- Die Mängel der Nr. _____ sind unverzüglich zu beseitigen, da sie eine konkrete Gefahr für die Sicherheit bedeuten. Eine Nachkontrolle ist erforderlich (§ 2 Abs. 6 SPrüfV). ① = gefährlich**
- Die Mängel der Nr. _____ sind wesentliche Mängel und bis zum _____ zu beseitigen. Eine Nachkontrolle ist erforderlich (§ 2 Abs. 6 SPrüfV). ② = wesentlich**
- Die Mängel der Nr. _____ sind bis zum _____ zu beseitigen. ③ = geringfügig**

Die Beseitigung der Mängel ist vom Bauherrn / Betreiber schriftlich mitzuteilen (§ 2 Abs. 6 SPrüfV). Eine Durchschrift ist der Bauaufsichtsbehörde bzw. dem Prüfsachverständigen für Brandschutz nach PrüfVBau zukommen zu lassen.

- Eine Nachprüfung ist bis zum _____ schriftlich zu beantragen.**

Ort, Datum	Unterschrift Bearbeiter	Unterschrift/ ggf. Stempel Sachkundiger nach § 2 Abs. 3 SPrüfV
------------	-------------------------	---

- 1. Ausfertigung: Auftraggeber
- 2. Ausfertigung: Bauaufsichtsbehörde bzw. Prüfsachverständiger
- 3. Ausfertigung: Sachkundiger

Anlage

Hinweise für die Sachkundigen:

Die Sachkundigen nach SPrüfV sind verpflichtet, über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht anzufertigen und der Auftraggeberin / dem Auftraggeber auszuhändigen, da diese gemäß § 2 Abs. 7 SPrüfV von der Auftraggeberin / dem Auftraggeber mind. 5 Jahre aufzubewahren sind.

Die Prüfberichte des Sachkundigen müssen neben einer Beschreibung der durchgeführten Prüfungen insbesondere die Feststellung enthalten, dass die geprüften Anlagen und Einrichtungen einschließlich der dafür getroffenen Brandschutzmaßnahmen betriebssicher und wirksam sind. Kann dies wegen gefährlicher Mängel nicht bestätigt werden, müssen die Prüfberichte die Mängel beschreiben, eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung angeben und eindeutig aussagen, ob die Anlagen und Einrichtungen bis zum Ablauf der Frist weiter betrieben werden dürfen.

Für die Prüfungen sind die Verwendbarkeitsnachweise zu berücksichtigen, weitergehende Anforderungen in diesen Verwendbarkeitsnachweisen bleiben unberührt.

Die Bescheinigungen müssen enthalten:

- Einbauort, genaue Lage und Anordnung, zur Erleichterung von wiederkehrenden Prüfungen
- bauaufsichtliche Zulassung, mit Zulassungsnummer und Geltungsdauer der Zulassung, für die einzelnen Bauteile und Baugruppen, zur Erleichterung von wiederkehrenden Prüfungen
- Übereinstimmungserklärung, gemäß Zulassung
- Sondereinrichtungen an den Bauteilen und Baugruppen, wie z.B. bauaufsichtlich zugelassene Festhalteeinrichtungen
- zuständiger Fachbauleiter
- Kennzeichnung der Einrichtungen, nach den relevanten Zulassungen
- Eine Sachkundigenerklärung ist auch für alle mit der Einrichtung verbundenen zusätzlichen Schutzeinrichtungen bzw. deren Wechselwirkung erforderlich, so dass nachgewiesen wird, dass diese insgesamt regelkonform eingebaut wurden und diese in der Gesamtheit „betriebssicher und wirksam“ sind (z.B. Feuerschutzabschlüsse mit bauaufsichtlich zugelassenen Festhalteeinrichtungen, elektrische Verriegelungen von Türen oder Toren im Verlauf von Rettungswegen, autom. Schiebtüren in Rettungswegen usw.).

Anlage 1: Muster Übereinstimmungserklärung

Anlage 2: Muster Fachbauleitererklärungen